

SITZUNG

Gremium: Gemeinderat
Sitzungstag: 01.06.2022
Sitzungsort: Kleiner Kursaal (Kurallee 19)

Anwesenheitsliste

Anwesend waren:

Name:	Bemerkungen:
Erster Bürgermeister	
Kurz, Tobias	
Gemeinderat	
Brenzinger, Alois	
Doppelhammer, Wolfgang	
Freudenstein, Florian	ab TOP 302 anwesend
Hecka, Christina	
Hofer, Wolfgang	
Köck, Günter	
Lengdoblner, Stefan	
Lorenzer, Daniel	
Moser, Florian	
Neun, Martin	
Roidner, Franz	
Schanner, Helmut	
Steidele, Brigitte	
Steidele, Josef	
Wenemoser, Monika	
Verwaltung	
Flock, Josef	bis TOP 302 anwesend

Freudenstein, Erwin	
Gottschaller, Lothar	
Nöbauer, Florian	
Pletz, Dominic	bis TOP 311 anwesend
Prem, Roland	bis TOP 311 anwesend
Schwarz, Stefan	bis TOP 311 anwesend

Entschuldigt fehlten:

Gemeinderat	
Albrecht, Tobias, Dr.	
Grahl, Walter	
Haspelhuber, Josef	
Resch, Michael	
Schneider, Bärbel	

Der Bürgermeister eröffnete um 19:00 Uhr die Sitzung und stellte fest, dass die Sitzungseinladung mit Tagesordnung form- und fristgerecht zugestellt wurde, dagegen keine Einwendungen vorliegen und Beschlussfähigkeit gegeben ist.

T a g e s o r d n u n g :

Öffentlicher Teil:

301. Vorstellung des Konzepts der "Bayerischen Sicherheitswacht" durch Franz Dadlhuber (Leiter der Polizeiinspektion Bad Griesbach)
302. Präsentation der Ergebnisse der Straßenbefahrung
303. Gründung von Kinderfeuerwehren in den gemeindlichen Freiwilligen Feuerwehren
304. Re- bzw. Neuprädikatisierung Bad Füssings als Heilbad
305. Bebauungsplan Ortsteil Riedenburg: Antrag auf Änderung, Fl.Nr. 982/2 Gemarkung Safferstetten, Inntalstr. 37
306. Bebauungsplan "Kurgebiet Süd" - 66. Änderung mit Deckblatt Nr. 66; Billigungs- und Auslegungsbeschluss
307. Bauantrag: "Neubau einer Prüfhalle mit darüberliegenden Lager", Fl.Nr. 153/2 Gemarkung Würding, Gögginger Straße
308. Bekanntgabe der Jahresrechnung 2021
309. Bericht über die Beteiligung der Gemeinde Bad Füssing an Unternehmen mit privater Rechtsform 2021
310. Neuerlass von Richtlinien zur Vereinsförderung (Entwurf liegt bei)

Öffentlicher Teil:

TOP 301	Vorstellung des Konzepts der "Bayerischen Sicherheitswacht" durch Franz Dadlhuber (Leiter der Polizeiinspektion Bad Griesbach)
----------------	---

Beschluss:

Die Einrichtung der Sicherheitswacht für die Gemeinde Bad Füssing ist beim Innenministerium über das Polizeipräsidium Niederbayern und in Absprache mit der Polizeiinspektion Bad Griesbach zu beantragen.

Gleichzeitig wird die Wichtigkeit und der Erhalt der Polizeipräsenz vor Ort (Polizeiwache) in Bad Füssing durch die Gemeinde Bad Füssing unterstrichen.

TOP 302	Präsentation der Ergebnisse der Straßenbefahrung
----------------	---

Zum Sachverhalt wurde berichtet, dass im Zeitraum 2020/2021 die Messbildbefahrung der öffentlichen Flächen mit vorhandener Infrastruktur durch die Firma Lehmann & Partner GmbH durchgeführt wurde. Mit diesem Projekt konnte eine nachhaltige und belastbare Datengrundlage für den Aufbau einer strukturierten Erhaltungsplanung geschaffen werden.

Wie bereits bei der Präsentation der Ergebnisse durch Herrn Zink deutlich wurde, besteht der große Vorteil dieser Zustandserfassung in der Überwachung und Dokumentation von kompletten Straßenzügen im Hinblick auf mögliche Schäden und zukünftigen Handlungsbedarf. Inhalt dieser Zustandserfassung war zudem die genaue Position von Verkehrszeichen, Straßenbeleuchtung und die Erstellung eines Knotenkantenmodells.

Die gewonnenen Daten werden zur besseren Nutzbarkeit in das bereits vorhandene Kataster integriert. Dadurch kann zukünftig die Nutzung der ermittelten Daten für anstehende Baumaßnahmen als Datengrundlage sichergestellt werden.

Die Ergebnisse der Messbildbefahrung zur Bestands- und Zustandserfassung der öffentlichen Flächen werden zur Kenntnis genommen.

TOP 303	Gründung von Kinderfeuerwehren in den gemeindlichen Freiwilligen Feuerwehren
----------------	---

Beschluss:

Die Gemeinde Bad Füssing stimmt der Gründung von Kinderfeuerwehren bei den gemeindlichen Feuerwehren grundsätzlich zu. Für die Einrichtung einer Kinderfeuerwehr ist ein schriftlicher Antrag durch den jeweiligen Kommandanten bei der Verwaltung zu stellen. Durch die Zustimmung der Gemeinde ist der Versicherungsschutz durch die Dienstunfallversicherung gegeben, da die Gründung über die kommunale Feuerwehr läuft.

Eine entsprechende Mitteilung über die Gründung ist unverzüglich bei der Gemeinde vorzulegen, um den entsprechenden Zuschuss beantragen zu können.

TOP 304	Re- bzw. Neuprädikatisierung Bad Füssings als Heilbad
----------------	--

Beschluss:

Der Gemeinderat Bad Füssing stimmt zu, bei der Regierung von Niederbayern den Antrag auf Re- bzw. Neuprädikatisierung der Gemeinde Bad Füssing als Heilbad mit den Ortsteilen Bad Füssing, Aichmühle, Aigen am Inn, Ainsen, Angering, Aufhausen, Brandschachen, Dürnöd, Eggfing am Inn, Eitlöd, Flickenöd, Geigen, Gögging, Hart, Hilling, Holzhäuser, Holzhaus, Hub, Irching, Mitterreuthen, Oberreuthen, Pichl, Pimsöd, Poinzaun, Riedenburg, Safferstetten, Schieferöd, Schöchlöd, Steinreuth, Thalau, Thalham, Thierham, Unterreuthen, Voglöd, Weidach, Wendlmuth, Wies, Würding, Zieglöd, Zwicklarn und Am Johannesbad einzureichen.

TOP 305	Bebauungsplan Ortsteil Riedenburg: Antrag auf Änderung, Fl.Nr. 982/2 Gemarkung Safferstetten, Inntalstr. 37
----------------	--

Beschluss:

Es besteht Einverständnis, den Bebauungsplan „Ortsteil Riedenburg“ zu ändern und die Ziffer 0.1.1.3 der textlichen Festsetzungen zu streichen.

Nachdem die Grundzüge der Planung berührt werden, ist eine Änderung des Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB nicht möglich. Da es sich um eine Maßnahme der Innenentwicklung handelt und diese der Nachverdichtung dient, ist das beschleunigte Verfahren nach § 13 a BauGB durchzuführen.

Die Gemeinde ist von sämtlichen Kosten freizustellen. Eine entsprechende Kostenvereinbarung ist abzuschließen.

TOP 306	Bebauungsplan "Kurgebiet Süd" - 66. Änderung mit Deckblatt Nr. 66; Billigungs- und Auslegungsbeschluss
----------------	---

Beschluss:**a) Zum Schreiben der Abteilung Städtebau vom 03.05.2022:**

Die Überarbeitung der Deckblatt-Gestaltung stellt keinen Einwand dar und eine kumulative Gestaltung der Deckblätter ist rechtlich zulässig. Da sich die 66. Änderung auf den ganzen Bereich Sondergebiet VII bezieht, ist keine übersichtliche Darstellung aller planzeichnerischen und textlichen Festsetzungen der derzeit 15 gültigen Deckblätter möglich.

Um dem Gedanken der Unübersichtlichkeit des Rechtsstandes gerecht zu werden, sind die Deckblatt-Bezeichnungen auf den Grundstücken innerhalb des Geltungsbereichs redaktionell zu ergänzen.

b) Billigungs- und Auslegungsbeschluss:

Die 66. Änderung des Bebauungsplans „Kurgebiet Süd, Sondergebiet VII“ mit Deckblatt Nr. 66 i. d. F. vom 04.04.2022 wird gebilligt. Das Deckblatt ist gemäß v. g. Beschluss zu ergänzen und anschließend gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und den beteiligten Fachstellen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zur Stellungnahme zuzusenden.

TOP 307	Bauantrag: "Neubau einer Prüfhalle mit darüberliegenden Lager", Fl.Nr. 153/2 Gemarkung Würding, Gögginger Straße
----------------	---

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag vom 21.04.2022, mit den am 29.04.2022 eingegangenen Planunterlagen, wird hergestellt. Für das Vorhaben sind mind. 6 Stellplätze zu errichten.

TOP 308	Bekanntgabe der Jahresrechnung 2021
----------------	--

Beschluss:

1. Der Gemeinderat nimmt von der vorgelegten Jahresrechnung 2021 Kenntnis.
2. Der Rechnungsprüfungsausschuss wird beauftragt, die örtliche Rechnungsprüfung durchzuführen.

TOP 309	Bericht über die Beteiligung der Gemeinde Bad Füssing an Unternehmen mit privater Rechtsform 2021
----------------	--

Beschluss:

1. Der Bericht über die Beteiligungen in 2021 der Gemeinde Bad Füssing an Unternehmen in der Rechtsform des Privatrechts gem. Art. 94 Abs. 3 GO wird zur Kenntnis genommen. Es ist ortsüblich darauf hinzuweisen, dass jeder Einsicht in den Bericht nehmen kann.

2. Der Bürgermeister wird beauftragt sich bei der nächsten Gesellschafterversammlung um eine zeitgemäße Begründung über den Zweck der Arbeitsgemeinschaft zu bemühen. Die Arbeitsgemeinschaft muss weiterhin einem öffentlichen Zweck dienen.

TOP 310	Neuerlass von Richtlinien zur Vereinsförderung (Entwurf liegt bei)
----------------	---

Beschluss:

Mit den Richtlinien der Gemeinde Bad Füssing für die Förderung der ortsansässigen gemeinnützigen Vereine besteht Einverständnis. Die Richtlinien treten rückwirkend zum 01.01.2022 in Kraft. Die Richtlinien sind Bestandteil des Beschlusses und werden diesem als Anlage beigefügt.